

**Zeitschrift:** SuchtMagazin

**Band:** 41 (2015)

**Heft:** 6

**Artikel:** Alkohol und häusliche Gewalt in der Beratungspraxis

**Autor:** Aeberhard, Nina N.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-800820>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alkohol und häusliche Gewalt in der Beratungspraxis

**Bei rund 50% der Frauen in der Opferberatung und 30% der Männer in der Gewaltberatung tritt neben Gewalt in der Partnerschaft auch eine Alkoholproblematik auf. Es wird vermutet, dass sich in der Suchtberatung ein ähnliches Bild zeigt. Zwischen Alkohol und häuslicher Gewalt besteht ein komplexer Zusammenhang, der das Wohlbefinden Betroffener stark beeinträchtigt. Diese Tatsache macht häusliche Gewalt auch zu einem relevanten Thema in der Suchtarbeit. Unterstützung im Umgang mit der Dualproblematik bietet das Projekt «Alkohol und häusliche Gewalt in der Beratungspraxis». In einem weiteren Projekt wurde mittels einer Bedarfsanalyse der Handlungsbedarf aus der Perspektive der Praxis erhoben.**

## Nina N. Aeberhard

MSc in Psychologie, Projektleiterin «Alkohol und häusliche Gewalt in der Beratungspraxis», Blaues Kreuz Schweiz, Lindenrain 5, CH-3012 Bern, Tel. +41 (0)31 300 58 60, nina.aeberhard@blaueskreuz.ch, www.blaueskreuz.ch

Schlagwörter: Häusliche Gewalt | problematischer Alkoholkonsum | Opferberatung | Suchtarbeit | Situationsanalyse | Handlungsbedarf |

## Einleitung

Es sind erschreckende, wenn auch nicht erstaunliche Zahlen, die in den letzten zwei Jahren in der Schweiz publiziert wurden. 2014 gab es 16'023 Beratungsfälle durch anerkannte Opferhilfeberatungsstellen, in denen zwischen Opfer und tatverdächtiger Person eine familiäre Beziehung bestand.<sup>1</sup> Von den Frauen, die wegen häuslicher Gewalt eine solche Beratungsstelle aufsuchen, ist fast jede zweite zusätzlich mit einer Alkoholproblematik in der Beziehung belastet.<sup>2</sup> Bei Männern in der Gewaltberatung trifft dies auf beinahe jeden dritten zu.<sup>3</sup>

Ein direkter Zusammenhang zwischen problematischem Alkoholkonsum und häuslicher Gewalt scheint insofern plausibel, als das Phänomen des gleichzeitigen Auftretens von Alkohol und Gewalt auch im öffentlichen Raum zu beobachten ist: Der Anteil alkoholassoziierter Vorfälle beläuft sich bspw. bei Ruhestörung auf 78% und bei Körperverletzung auf 73%.<sup>4</sup> Solche Vorfälle treten vor allem in der Nacht auf und werden durch junge Männer begangen. Der Schluss liegt nahe, dass jenes Muster von Alkoholmissbrauch und Gewalt auch im familiären Umfeld auftreten könnte.

Dieses Bild vom «Säufer gleich Schläger» schleicht sich vielen Personen – auch Fachpersonen – schnell in den Kopf. Die Praxiserfahrung zeigt jedoch, dass dieses Bild sehr trügerisch ist und sich der Zusammenhang zwischen Alkohol und häuslicher Gewalt auch in einer Weise zeigt, die im ersten Moment nicht erwartet wird.<sup>5</sup>

## Wie häufig ist häusliche Gewalt in der Schweiz?

Im Jahr 2014 kam es zu 15'650 Straftaten, die dem Bereich der häuslichen Gewalt zugeordnet werden können. Dies sind 39% der für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten.<sup>6</sup> Werden

die von der Polizei registrierten Gewalttaten der letzten fünf Jahre betrachtet, haben sich 50% der Tötlichkeiten, 46.6% der Vergewaltigungen und 63.9% der vollendeten Tötungsdelikte im familiären Umfeld ereignet.<sup>7</sup> Letztere Zahl bedeutet, dass pro Jahr durchschnittlich 25 Frauen (über 14 Jahre alt) als Opfer von häuslicher Gewalt getötet wurden, also rund zwei Frauen pro Monat. Bei den Männern beläuft sich der Jahresdurchschnitt auf zehn Todesopfer.<sup>8</sup> Diese Zahlen schrecken auf – insbesondere weil es sich bei Tötlichkeiten und Vergewaltigungen nur um die offiziell registrierte Gewalt handelt.

Der erste Fehler, der beim Bild vom «Säufer gleich Schläger» entsteht, ist der Glaube, dass häusliche Gewalt nur physische Übergriffe beinhaltet. Nach allgemeiner Definition liegt häusliche Gewalt dann vor, wenn physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt oder angedroht wird.<sup>9</sup> Dies kann sowohl in einer bestehenden als auch in einer aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung stattfinden. Auch ökonomische (etwa die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen) und soziale Gewalt (etwa ständige Kontrolle) sowie Zwangsheirat fallen unter die Definition von häuslicher Gewalt. Repräsentative Umfragen wie die Prävalenzstudie aus Österreich zu Gewalt in der Partnerschaft unterstreichen die grosse Relevanz von häuslicher Gewalt – vor allem, wenn der Gewaltbegriff nicht nur physische Gewalt beinhaltet und polizeilich registriert ist wie in der Kriminalstatistik. Die Studie lässt annehmen, dass beinahe jede zweite Frau und jeder dritte Mann mind. einmal im Leben in irgendeiner Form von Gewalt in der Partnerschaft betroffen ist.<sup>10</sup>

| Gewalt in der Partnerschaft        | Lebenszeitbetroffenheit (ab 16 J.) |             |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------|
|                                    | Frauen                             | Männer      |
| Psychische Gewalt                  | 44.6%                              | 28.2%       |
| Körperliche Gewalt                 | 29.1%                              | 18.0%       |
| Sexuelle Gewalt u./od. Belästigung | 10.7% - 12.4%                      | 1.2% - 3.2% |

Tab. 1: Lebenszeitbetroffenheit von Gewalt in der Partnerschaft in Österreich. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau.<sup>11</sup>



## Die Dualproblematik häusliche Gewalt und Alkoholproblematik

In der Schweiz ist ein Drittel resp. die Hälfte der Klientel in der Gewalt- resp. Opferberatung von einer Dualproblematik betroffen.<sup>12</sup> Von dieser wird gesprochen, wenn neben der häuslichen Gewalt mind. eine Person in der Beziehung einen problematischen Alkoholkonsum aufweist. Untersucht wurden nur Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erlebt haben und Männer, die Gewalt in der Partnerschaft ausgeübt haben.

| Problematischer Alkoholkonsum              | Häusliche Gewalt Opferberatung (nur Frauen) |            | Häusliche Gewalt Gewaltberatung (nur Männer) |            |
|--|---|------------|--|------------|
|  | Anzahl (N)                                  | Häufigkeit | Anzahl (N)                                   | Häufigkeit |
| Ohne Dualproblematik*                      | 467   | 52%        | 247  | 70%        |
| Frau des Paares mit Dualproblematik*       | 5   | 1%         | 17   | 5%         |
| Mann des Paares mit Dualproblematik*       | 389   | 43%        | 56   | 16%        |
| Beide (Frau und Mann) mit Dualproblematik* | 39  | 4%         | 34   | 9%         |
| Total                                      | 900   | 100%       | 354  | 100%       |

Tab. 2: **Problematischer Alkoholkonsum und Gewalt in der Partnerschaft in der Schweiz.**<sup>13</sup>

Diese Zahlen über das häufige gemeinsame Vorkommen der beiden Problematiken werden von internationalen Studien bestätigt. In Grossbritannien berichtet z.B. 51% der Klientel im Bereich häuslicher Gewalt davon, dass sie selbst oder der/die PartnerIn einen problematischen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum aufweisen.<sup>14</sup>

### Fallbeispiel 1:

Justa (34 Jahre, Name geändert) war heute zum ersten Mal in der Angehörigenberatung einer Suchtfachstelle. Sie ist seit gut sieben Jahren verheiratet, Mutter von zwei Kindern, eines im Kindergarten und eines in der ersten Klasse. Ihr Ehemann lebt von Sozialgeldern und verbringt die meiste Zeit im Pub. Justa selbst arbeitet in einem Call Center und ist froh um jeden Einsatz, den sie am Abend hat. Denn wenn ihr Mann zu viel getrunken hat, wird er meist übergriffig und verlangt Dinge von ihr, die sie nicht möchte. Auf Grund seiner Drohungen traut sie sich nicht, sich zu widersetzen.

Sie möchte sich darüber informieren, wie sie ihren Mann bei der Reduktion seines Alkoholkonsums unterstützen kann. Über die Gewalt spricht sie mit der Beraterin nicht – sie hat Angst, dass man ihr die Kinder wegnehmen könnte. Auch sorgt sie sich, dass ihr Mann sie verlassen könnte, wenn er erfährt, dass sie über die von ihm ausgeübte Gewalt spricht. Ihre Aufenthaltsbewilligung ist als Drittstaatsangehörige an die Ehe gebunden, weshalb sie eine Abschiebung befürchtet. Dank einem Inserat der Suchtberatungsstelle im Anzeiger hat sie jetzt die Hoffnung, dass sie durch die Angehörigenberatung die Abstände ihres Mannes etwas kontrollieren kann und die Situation zu Hause wieder erträglicher wird.

Dieses Fallbeispiel von Justa schildert die Situation vieler Frauen, die häusliche Gewalt durch einen suchterkrankten Partner erleiden. Gemäss aktuellem Wissensstand ist anzunehmen, dass Justa auch Gewalt erlebt, wenn ihr Mann nüchtern ist,<sup>15</sup> diese jedoch an den Abenden nach den Pubbesuchen viel schlimmer

ausfällt. In der Forschung konnte mehrfach belegt werden, dass ein übermässiger Konsum von Alkohol bei Gewaltausübenden oft zu schwerwiegenderen Gewalthandlungen führt, als wenn kein Alkohol im Spiel ist.<sup>16</sup>

Bei systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten (wie ökonomischer oder sozialer Gewalt) tritt das Verhalten jedoch auch unabhängig vom Alkoholkonsum auf.<sup>17</sup>

### Fallbeispiel 2:

Wenn Martin (26 Jahre, Name geändert) auf sein Leben blickt, dann weiss er nicht, was er empfinden soll. Vor sechs Jahren ist seine Partnerin ungeplant schwanger geworden. Er wollte das Kind nicht, sie behielt es trotzdem. Weil er aus eigener Erfahrung weiss, wie es ist, ohne richtigen Vater aufzuwachsen, blieb er trotz der grossen Differenzen über eine mögliche Abtreibung bei seiner Partnerin. Doch in der Partnerschaft bestand seitdem eine Kluft. Auch die Geburt des Sohnes änderte nichts an der Beziehung zwischen seiner Partnerin und ihm.

Sie ist extrem eifersüchtig und verbietet ihm den Umgang mit seinen Freunden – speziell mit den Freundinnen. In Konflikten beschimpft sie ihn ständig und die paar Male, die er es gewagt hat, seine Stimme gegen sie zu heben, hat sie ihn geohrfeigt. Dieses Verhalten hat er auch schon von ihr gegenüber seinem Sohn beobachtet. Weil sie nicht verheiratet sind, wagt er nicht mehr, zu intervenieren. Als unverheiratetes Paar hatte die Mutter das alleinige Sorgerecht erhalten. Ihre Androhungen – z.B. dass sie ihm das Leben als Vater schwer machen würde, wenn er ständig an ihr rumnörgle – verunsichern ihn deswegen sehr. Die ständige Streiterei ist er leid. Er ist froh, dass sie ihn wenigstens nicht wegen seines Alkoholkonsums kritisiert, wie seine restliche Familie. Denn Martin ist überzeugt, dass es dem Alkohol zu verdanken ist, dass er überhaupt noch in der Lage ist, manchmal auch schöne Momente mit seiner Partnerin zu erleben. Er wüsste nicht, wie er sonst all das Negative in der Beziehung auch mal vergessen könnte.

Eine weitere Fehlannahme in der Interpretation «Säufer gleich Schläger» ist, dass die gewaltausübende Person selbst eine Alkoholproblematik haben muss.

Das zweite Fallbeispiel beschreibt die Auftretensweise der Dualproblematik, in der das Opfer einen problematischen Alkoholkonsum hat, die ebenso empirisch untermauert werden kann. In einer Befragung von Ratsuchenden einer Opferberatung, die eine Substanzproblematik aufweisen, gaben zwei Drittel an, erst durch die Gewalterfahrungen mit dem problematischen Konsum angefangen zu haben.<sup>18</sup> Eine andere Studie fand bei misshandelten Frauen im Vergleich zu nicht misshandelten Frauen ein 15 Mal höheres Risiko, Alkoholmissbrauch zu betreiben.

In der Schweiz existieren jedoch zurzeit noch keine wissenschaftlichen Befunde über die Dualproblematik in der Partnerschaft bei männlichen Opfern und gewaltausübenden Frauen. Auch fehlen Studien, die gezielt den Zusammenhang von Gewalt in der Familie (nicht nur in der Partnerschaft) und Alkoholproblematik oder den Einfluss anderer Substanzarten untersuchen.

### Auch Kinder sind von der Dualproblematik betroffen

Beide Fallbeispiele zeigen aber auf, dass eine Dualproblematik in einer Beziehung nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder betrifft. In der Studie «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol» berichteten 40% der Personen, die von einer Dualproblematik betroffen sind, dass sie Kinder haben.<sup>19</sup>

Wissenschaftlich ist belegt, dass Kinder, die häusliche Gewalt

indirekt miterleben, genauso negative Folgen mittragen wie Kinder, die direkt Gewalt ausgesetzt sind.<sup>20</sup> Auch bei Kindern, die aus einer alkoholbelasteten Familie kommen, sind negative Folgen bekannt.<sup>21</sup> Bei Familien, in denen eine Dualproblematik vorkommt, muss demnach auch mit einer sehr hohen Belastung der Kinder ausgegangen werden.

## Häusliche Gewalt in der Suchtarbeit

### Fallbeispiel 3:

Ramon (58 Jahre, Name geändert) ist Schulleiter. Vor vier Jahren haben die Schulen in seiner Gemeinde aus Spargründen fusioniert. Dadurch hat er die Verantwortung für alle SchülerInnen der Gemeinde inne. Die Fusion hat ihn, aber auch seine Partnerschaft, stark belastet. Das sei auch der Grund, so vermutet er, dass seine Frau neben dem täglichen Glas Wein zum Essen auch öfters zu ein paar Gläsern mehr greift. Obwohl er dafür grosses Verständnis aufbrachte, überwand er nach einigen Monaten sein schlechtes Gewissen und sprach die Situation an. Doch weder dieses erste noch die darauf folgenden Gespräche änderten etwas an ihrem Alkoholkonsum. Mit zunehmender Verzweiflung nahm Ramons Geduld ab. Das letzte Gespräch eskalierte und er schlug sie. Dieser Vorfall war der Auslöser für Ramon, sich an die Angehörigenberatung einer Suchtberatungsstelle zu wenden. Er wurde sich nach der Eskalation mit seiner Frau bewusst, dass die Alkoholproblematik ein Ausmass erreicht hatte, mit dem er alleine nicht mehr klar kommen konnte.

Auf Nachfragen der Beraterin, ob es in den Konflikten auch zu Gewalt gekommen sei, erzählte er in der Beratung, wie sich das letzte Gespräch zugetragen hatte: Sie sei sehr bissig gewesen, als er nach Hause kam – und schon ziemlich betrunken. Er hätte mit ihr sprechen wollen, sie erneut dazu motivieren wollen, sich Hilfe zu holen. Sie aber hätte nicht hingehört und ihn nur ihren Frust und ihre Vorwürfe spüren lassen. Er habe sie geohrfeigt, weil er wollte, dass sie endlich zuhöre. Daraufhin hätte sie angefangen zu weinen, hätte aber immer noch nicht hingehört. Er habe sie gepackt und sie heftig geschüttelt. Sie sei nicht mehr genügend nüchtern gewesen, um sich dagegen zur Wehr zu setzen und als er sie von sich gestossen habe, sei sie gefallen und mit dem Kopf gegen den Schuhschrank im Flur geknallt. Er sei völlig schockiert gewesen, zu was für Handlungen er in der Lage sei. Da habe er die Erkenntnis gehabt, dass seine Frau ihren Alkoholkonsum unbedingt reduzieren müsse, damit die Situation nicht noch mehr eskaliere.

Ramon sieht ein, dass es so nicht weitergehen kann. Wie in diesem Fallbeispiel ist aber anzunehmen, dass in vielen Fällen die Scham- oder Schuldgefühle sowie die Angst vor Konsequenzen überwiegen und die Dualproblematik nicht von sich aus angesprochen – oder erst gar nie Hilfe geholt – wird. In diesen Fällen ist es nötig, dass die Beratenden explizit nach Gewalthandlungen fragen. Im Fall von Ramon war diese Frage zentral, um das Ausmass seiner Überforderung zu begreifen, aber auch, um die Situation kritisch zu hinterfragen und mit ihm alternative Handlungsmöglichkeiten in solchen Konflikten zu erarbeiten.

Die Praxiserfahrungen aus dem Stella Project gehen in dieselbe Richtung (Darauf wird weiter unten im Praxisbeispiel 1 eingegangen). Es wurden u.a. viele Gemeinsamkeiten bei der Klientel mit einer Problematik von häuslicher Gewalt oder Substanzkonsum festgestellt. Dasselbe gilt für deren Angehörige. An dieser Stelle sollen nur einige genannt werden:

- Gefühl der Isolation, Angst vor Zurückweisung durch das Umfeld
- tiefer Selbstwert

- Schuldgefühle und Scham
- Angst vor negativen Konsequenzen (Fremdplatzierung von Kindern, juristische Konsequenzen u.Ä.)
- Schwierigkeiten im Treffen von Entscheidungen

Zu diesen Schwierigkeiten kommen oftmals individuelle Faktoren, die es erschweren, eine Dualproblematik anzusprechen. Frauen wie Justa können aufgrund ihres Aufenthaltsstatus eine Beziehung nicht einfach beenden – auch wenn diese noch so schrecklich für sie sein mag. Andere wie Martin haben Angst, nicht nur die Partnerin, sondern gleich die ganze Familie zu verlieren. Letztendlich sind es dieselben Ängste, die eine suchtbetroffene Person hindern, Hilfe zu holen, die es auch verhindern, von sich aus über eine Dualproblematik zu sprechen.

Organisationen, die sich mit der Dualproblematik auseinandersetzen, empfehlen daher für Opfer-, Gewalt- und Suchtberatungen, eine potenzielle Dualproblematik während der Anamnese standardisiert zu erfragen.<sup>22</sup> Es signalisiert den Ratsuchenden, dass in der Beratung auch über andere Probleme im Leben gesprochen werden kann und auch hier Vertraulichkeit gilt.

### Herausforderungen im Beratungsalltag von Suchtberatenden

Wenn es in einer Beziehung zu Gewalthandlungen kommt, wird das Verhalten in der Regel gerechtfertigt, vom Opfer wie auch von der gewaltausübenden Person.<sup>23</sup> Ist daneben auch Alkoholkonsum ein Problem, wird dieser oft zum «Sündenbock». Dann ist es nicht die gewaltausübende Person, die ihre Handlungen nicht mehr im Griff hat, sondern es ist der Alkohol, der enthemmt hat. Oder es ist das Opfer, das mit seiner Abhängigkeit dazu führt, dass die gewaltausübende Person an ihre Grenzen kommt und sich irgendwann nicht mehr kontrollieren kann. Bei beiden Betrachtungsweisen trägt der Alkohol mehr Schuld als die Person, die Gewalt ausgeübt hat. Deshalb suchen Ramon oder Justa aus den Fallbeispielen eher die Suchtberatungsstelle auf als die Opfer- resp. Gewaltberatungsstelle.

Die Herausforderung in der Suchtberatung liegt darin, dieses kritische Moment zu beleuchten und Betroffene dazu zu motivieren, sich auch mit den Gewalthandlungen auseinanderzusetzen. Dieser Prozess ist sehr anspruchsvoll und bedarf womöglich fachlicher Begleitung durch die Opfer- oder Gewaltberatung.

Dabei stossen Beratende aus dem Suchtbereich auf die nächste Herausforderung. Im Gegensatz zur Opfer- oder Gewaltberatung ist es in einer Suchtberatung nicht gleich klar, dass und inwieweit eine ratsuchende Person von häuslicher Gewalt betroffen ist. Es ist daher nötig, gezielt zu erfragen, wann wer welche Form von häuslicher Gewalt ausübt oder erlebt, um betroffene Personen und ihr Umfeld adäquat unterstützen zu können.

Es gibt keine einfachen Gleichungen wie «Säufer gleich Schläger» auf die sich Beratende verlassen könnten. Es gibt sehr subtile Formen von häuslicher Gewalt, Gewaltausübende können sowohl weiblich wie auch männlich sein und der kausale Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum und dem Ausüben von Gewalt ist wissenschaftlich nicht haltbar. Und es gibt weder eindeutigen Anzeichen für häusliche Gewalt noch eine eindeutige Rolle des Alkohols beim Auftreten von häuslicher Gewalt – wie den geschilderten Fällen unschwer entnommen werden kann. Zusätzlich ist häusliche Gewalt in der Gesellschaft stark tabuisiert. Das proaktive Ansprechen einer möglichen Dualproblematik ist somit zentral für die Praxis der Suchtberatung. ●